

Mitteilung über vorübergehende Verwaltung des Kehrbezirks Ansbach-Stadt 3 nach § 11a Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Die Stadt Ansbach informiert darüber, dass der Kehrbezirk Ansbach-Stadt 3 im Zeitraum vom 01.08.2026 bis einschließlich 30.09.2026 vorübergehend durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Markus Rippstein vertreten wird.

Herr Rippstein übernimmt während dieses Zeitraums die Aufgaben des Kehrbezirks und steht den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern als zuständige Ansprechperson für sämtliche schornsteinfegerrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

Die Kontaktdaten lauten:
Herr Markus Rippstein
Schleifweg 12, 91522 Ansbach
0981/2035585
markusrippstein@yahoo.de

Die Stadt Ansbach bittet um Beachtung der vorübergehenden Vertretungsregelung.

Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung
Stadt Ansbach